

Beschluss Nr. 11-2019 (20. Legislaturperiode) des Beirates Osterholz

Der Beirat Osterholz beschließt:

Das Ortsamt Osterholz wird gebeten, eine rechtliche Beratung gem. § 7 Abs. 4 Beiräteortsgesetz beim Senator für Justiz und Verfassung einzuholen für folgende Fragen:

Im Sommer 2019 meldete sich eine Bürgerin des Stadtteiles Osterholz und bat um Nutzungszeiten der Laufbahn auf der Bezirkssportanlage Schevemoor. (Hintergrund war der Umstand, dass die Bürgerin sich auf den swb-Marathon vorbereiten wollte und dort wöchentlich außerhalb der Nutzungszeiten der örtlichen Sportvereine und der Schulen auf der Laufbahn trainieren wollte). Dies war ihr vom Platzwart der Sportanlage mit den Worten verwehrt worden „die Anlage stünde nur für Vereine und Schulen zur Verfügung“. Hieraufhin hat sie sich an das Ortsamt Osterholz gewandt.

Frage 1:

Ist es nach dem Beiratsortsgesetz möglich, dass durch einen entsprechenden Beiratsbeschluss auch einzelnen Bürgern Öffnungszeiten auf der öffentlichen Bezirkssportanlage Schevemoor zugebilligt werden?

Nach Rücksprachen wurde tatsächlich wohl vom Platzwart eine Nutzungsmöglichkeit der Bürgerin verneint. Auch das Sportamt Bremen, speziell jedoch der Leiter des Sportamtes, hat nach einer Erörterung in der Sportdeputation eine Bindungswirkung für öffentliche Sportanlagen an Beiratsbeschlüsse verneint.

Frage 2:

Der im Stadtteil Osterholz befindliche Sportverein OT Bremen hatte sich im letzten Herbst und Frühjahr 2019 an die Sportdeputation, aber auch an den Beirat und Ortsamt Osterholz gewandt mit folgender Bitte:

Das Sportamt Bremen hatte OT aufgefordert, auf der Bezirkssportanlage Schevemoor für einen neuen Verein aus dem Bremer Westen zum Spielbetrieb in der Fußball-Liga sowohl Trainingszeiten als auch Platzzeiten auf der Bezirkssportanlage freizumachen. Zur Ansiedlung dieses Sportvereins und der Hergabe von Platz- und Trainingszeiten sei ein „Plan B“ nicht gegeben. Daraufhin wurde auf Vorschlag des zuständigen Fachausschusses des Beirates sowie des Ortsamtes ein „Runder Tisch“ einberufen, der sich dieser Problematik annehmen sollte.

Auch hier ist die Frage, ob es bei den Veränderungen von Nutzungs- und Platzzeiten der örtlichen Vereine ein Beteiligungsrecht des örtlich zuständigen Beirates gibt?
Ist das Sportamt an solche Beschlüsse gebunden?

Auch hier wurde im Vorfeld vom Sportamt signalisiert, dass es hinsichtlich von Sportanlagen kein Mitsprache- und damit auch kein Beteiligungsrecht gibt.

Bremen, d. 19.11.2019

gez. Wolfgang Haase
(Beiratssprecher)

gez. Ulrich Schlüter
(Ortsamtsleiter)